

TRANSPARENZBERICHT 2017

VORWORT

Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse Abschlussprüfungen durchführen, sind berufsrechtlich verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Rechts- und Eigentümerstruktur, die interne Organisation und das Qualitätssicherungssystem der Prüfungsgesellschaft sowie das Netzwerk, dem die Prüfungsgesellschaft angehört, aufzunehmen.

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht kommt die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden „BDO“, „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“) als eine der führenden Prüfungsgesellschaften in Österreich und als Abschlussprüfer zahlreicher Unternehmen von öffentlichem Interesse dieser Verpflichtung gemäß Art. 13 Verordnung (EU) 537/2014 (im Folgenden „EU-VO“) in Verbindung mit § 55 Abschlussprüferaufsichtsgesetz (im Folgenden kurz „APAG“) nach.

Wenn wir in den folgenden Ausführungen von „wir“ oder „uns“, etc. sprechen, so meinen wir damit die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Die Veröffentlichung des Transparenzberichts erfolgt auf unserer Website unter „Über BDO“, „Gute Gründe für BDO“ für mindestens fünf Jahre. Wir haben die Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) entsprechend über die Veröffentlichung informiert.



Mag. Peter Bartos



BDO TRANSPARENZBERICHT

Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	4
Leistungsstruktur	6
Einbindung in ein Netzwerk	8
Unser Qualitätsmanagementsystem	10
Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	23
Finanzinformationen	24
Vergütungssystem der Partnerinnen und Partner	25
Anlage	26

RECHTSFORM UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die BDO Österreich Gruppe ist eine Gruppe von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften sowie von anderen Gesellschaften, die alle in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert sind. Die BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH ist die Muttergesell-

schaft der BDO Österreich Gruppe und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer 281332z eingetragen.

Das Stammkapital der BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH beträgt 235.000 Euro. Die Anteile werden von 28 österreichischen Gesellschaftern gehalten.

PRÜFUNGSBETRIEB

Eine Reihe dieser Gesellschaften führen Abschlussprüfungen im Sinne des § 2 Z 1 APAG durch und haben sich gemäß § 25 APAG mindestens alle sechs Jahre einer externen Qualitätsprüfung zu unterziehen. Diese den Prüfungsbetrieb ausführenden Gesellschaften sind:

- ▶ **BDO Austria GmbH**
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
1010 Wien, Kohlmarkt 8-10
- ▶ **BDO Oberösterreich GmbH**
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
4020 Linz, Reuchlinstraße 6
- ▶ **BDO Agitas GmbH**
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
1010 Wien, Kohlmarkt 8-10

- ▶ **BDO Audit Styria GmbH**
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
8010 Graz, Münzgrabenstraße 94
- ▶ **BDO Salzburg GmbH**
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
5026 Salzburg, Ernst-Grein-Straße 14a
- ▶ **Neuner + Henzl**
Wirtschaftsprüfung GmbH,
1200 Wien, Handelskai 92
- ▶ **Euro Audit**
Wirtschaftsprüfungs GmbH,
1010 Wien, Kohlmarkt 8-10
- ▶ **ALPINE Treuhand GmbH**
1010 Wien, Kohlmarkt 8-10

Nur die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft führt auch Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG durch. Diese Gesellschaft ist nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 537/2014 verpflichtet, spätestens vier Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres (30. September) auf ihrer Internetseite einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.



Photo by Geran de Klerk on Unsplash

BDO GRUPPE IN ÖSTERREICH

Zur BDO Gruppe gehören in Österreich folgende Gesellschaften (Stand 30. September 2017):

Gesellschaft	Sitz	Firmenbuchnummer	Beteiligungssatz %
BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH	Wien	281332z	Konzernmutter
BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Wien	96046w	100
BDO Agitas GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Wien	237537w	100
BDO Consulting Holding GmbH	Wien	120483g	76
BDO Consulting GmbH	Wien	193851a	76
BDO Audit Styria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Graz	214667m	100
BDO Oberösterreich GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Linz	250122b	70
BDO Salzburg GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Salzburg	292963d	70
BDO Muratal GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Judenburg	449722g	100
BDO Accounting Services GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Wien	49077y	100
BDO Financial Advisory Services GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Wien	79421x	100
Burger & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Wien	78439b	100
BDO Austria GmbH & Dkfm. Herbert F. Maier OG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Wien	360481w	als unbeschränkt haftender Gesellschafter

LEITUNGSSTRUKTUR

Die Gesellschaften werden von den jeweiligen Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern geleitet. Die Vertretung der und die Zeichnung für die BDO Austria GmbH erfolgt durch die im Firmenbuch eingetragenen Geschäftsführer und Prokuristen.

GESCHÄFTSFÜHRERINNEN/GESCHÄFTSFÜHRER:



MAG. CHRISTOPH ACHZET



DR. MICHAEL FILLA



MAG. MICHAEL AUER



MMAG. MANFRED GUZY



MMAG. MARCUS BARTL



WILHELM HEINRICH



MAG. BEATRIX PAUSZ



MAG. PETER BARTOS



MAG. HANS PETER HOFFMANN



MAG. GERHARD POSAUTZ



MAG. KURT SUMHAMMER



DR. ANDREAS BERNHART



DR. MICHAEL HUBER



MAG. DR. CHRISTOPH PRAMBÖCK



MAG. ANDREAS THÜRRIDL



MAG. WOLFGANG EDER



MAG. DR. HELMUT KERN



MAG. REINHARD RINDLER LL. M.



MAG. MARKUS TRETTNAK



MAG. KLEMENS EITER



DR. STEFAN KURZ



MAG. JOSEF SCHIMA



MAG. BERND WINTER



MAG. ANGELA ETL



DR. MICHAEL NEUNER



MAG. DR. JOHANN SEIDL



MAG. DR. BERNDT ZINNÖCKER

MANAGEMENT BOARD

Die gesamtunternehmerische Führung obliegt einem in regelmäßigen Abständen gewählten Management Board, das im Auftrag der Gesellschafterversammlung die unternehmerischen Interessen für die gesamte Gruppe verfolgt.

Management Board Sitzungen finden mindestens 12 Mal im Jahr statt, bei Bedarf auch häufiger.

LEITUNG DES PRÜFUNGSBETRIEBES

Die Leitung des einheitlichen Prüfungsbetriebes der BDO Österreich-Gruppe obliegt Herrn Mag. Peter Bartos.

WEITERE LEITUNGSGREMIEN

- Steering Board
- Partnerversammlung

PROKURISTINNEN/ PROKURISTEN:



MAG. (FH) DR. MELANIE EDLMAYER



MAG. DANIELA HEILINGER



MAG. MARGARETE KIRALY



MAG. GERHARD FREMGEN



MAG. ANDREAS REISINGER



DR. ANDREA HASLINGER



MAG. MICHAELA SLACH-PUTZ



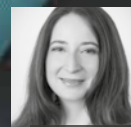
MAG. BERND SPOHN



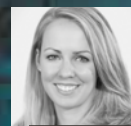
MAG. ELISABETH SPOHN



MAG. (FH) GEORG STEINKELLNER



MAG. CHRISTINA WALTER-GRUBER



MAG. NORA WIEDERMANN

EINBINDUNG IN EIN NETZWERK



Die BDO Österreich Gruppe ist Mitglied von BDO International Limited.

BESCHREIBUNG DES NETZWERKS

Das BDO Netzwerk ist ein internationales Netzwerk voneinander unabhängiger Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften, die Mitglieder von BDO International Limited sind und unter dem Namen und der Marke von BDO fachliche Dienstleistungen erbringen (im Folgenden BDO Member Firms genannt). Die BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für alle BDO Member Firms.

RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR DES NETZWERKS

Jede BDO Member Firm ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, entweder als stimmberechtigtes Mitglied (je eines pro Land) oder als nicht stimmberechtigtes Mitglied. BDO International Limited ist die koordinierende Einheit des BDO Netzwerks und legt die Mitgliedspflichten der BDO Member Firms in einem Regelwerk fest.

Leitungsgremien des BDO Netzwerks sind der Council, das Global Board und das Global Leadership Team von BDO Inter-

national Limited. Das Council besteht aus je einem Vertreter jedes stimmberechtigten Mitglieds und vertritt die Mitgliedsgesellschaften der BDO International Limited in der Mitgliederversammlung. Der Council genehmigt das zentrale Budget des Netzwerks, ernennt die Mitglieder des Global Board und billigt alle Änderungen der Satzung und des Regelwerks von BDO International Limited. Letzteres entwickelt im Wesentlichen Richtlinien für die Zusammenarbeit im Netzwerk.

Das Global Board repräsentiert die Geschäftsführung der BDO International Limited und besteht aus je einem Vertreter der sieben größten Mitgliedsfirmen des BDO Netzwerks, deren Ernennung jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren vom Council genehmigt wird. Das Global Board setzt Prioritäten für das BDO Netzwerk und beaufsichtigt die Arbeit des Global Leadership Teams. Das Global Leadership Team koordiniert die Aktivitäten des BDO Netzwerks. Es wird vom CEO geführt und besteht aus den Global Heads of Audit & Accounting, Tax, HR & Development, Business Development & Marketing, IT, dem CEO EMEA (derzeit in Personalunion Global Head of Advisory), dem CEO Americas, CEO Asia Pacific und dem International Secretary.

Das Global Leadership Team wird durch das Global Office von Brussels Worldwide Services BVBA unterstützt. Brussels

\$ 8.1 billion
revenues

more than

73,850

total personnel

162

countries

5th largest accountancy network in the world

more than

1,500 offices
worldwide

Worldwide Services BVBA, eine belgische Gesellschaft mit beschränkter Haftung, erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung der Koordination des BDO Netzwerks.

BDO International Limited und Brussels Worldwide Services BVBA erbringen gegenüber Kunden keine Dienstleistungen. Diese werden ausschließlich von den einzelnen BDO Member Firms in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA und die BDO Member Firms sind jeweils eigenständige, separate juristische Personen und haften nicht für die Handlungen oder Unterlassungen der anderen Unternehmen. Nichts in den Vereinbarungen oder Regelungen von BDO begründet oder beinhaltet ein Agentur-, Vertretungs- oder Gesellschaftsverhältnis zwischen BDO International Limited, Brussels Worldwide Services BVBA und/oder den BDO Member Firms.

Eine Liste aller Netzwerkpartner befindet sich in der Anlage.

Eine Liste aller BDO Member Firms in der EU/dem EWR befindet sich ebenfalls in der Anlage.

Der Gesamtumsatz aller BDO Member Firms in der EU/dem EWR im Bereich der Abschlussprüfungen beträgt bezogen auf das jeweils letzte abgeschlossene Geschäftsjahr 558 Millionen Euro.



UNSER QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

Basis unseres Erfolgs ist die den Anforderungen des jeweiligen Auftrags gerecht werdende und engagierte persönliche Betreuung unserer Kunden durch unsere Client Service Partner und Mitarbeiter. Jeder Client Service Partner ist gesamtverantwortlich für die Betreuung seiner Kunden und koordiniert den Einsatz aller Spezialisten aus unseren Unternehmensbereichen mit ihren verschiedenen Dienstleistungen. Auf diese Weise verknüpfen wir den Bedarf nach Spezialwissen optimal mit dem Know-how über die konkreten Verhältnisse unserer Kunden. Diese Verbindung, zusammen mit den getroffenen organisatorischen und strukturellen Maßnahmen sowie

unserem Qualitätsverständnis, zielt darauf ab, sicherzustellen, dass wir unseren Kunden anforderungsgerechte Leistungen bei Einhaltung der gesetzlichen und qualitativen Regelungen erbringen. Im Folgenden haben wir zusammengefasst, wie wir dies erreichen.

DURCHSETZUNG BEI BDO

Wir haben ein nach nationalen Vorschriften (APAG, KSW-PRL 2017) sowie den weiteren berufsständischen Vorgaben aufgebautes berufsständisches Qualitätssicherungssystem (BDO QSS). Dieses Qualitätssicherungssystem be-

rücksichtigt unter Beachtung der zeitlichen Anwendungsvoraussetzungen auch die gesetzlichen Vorgaben durch die EU-VO. Ferner werden internationale Vorgaben wie der IESBA Code of Ethics und der ISQC 1 im BDO QSS beachtet.

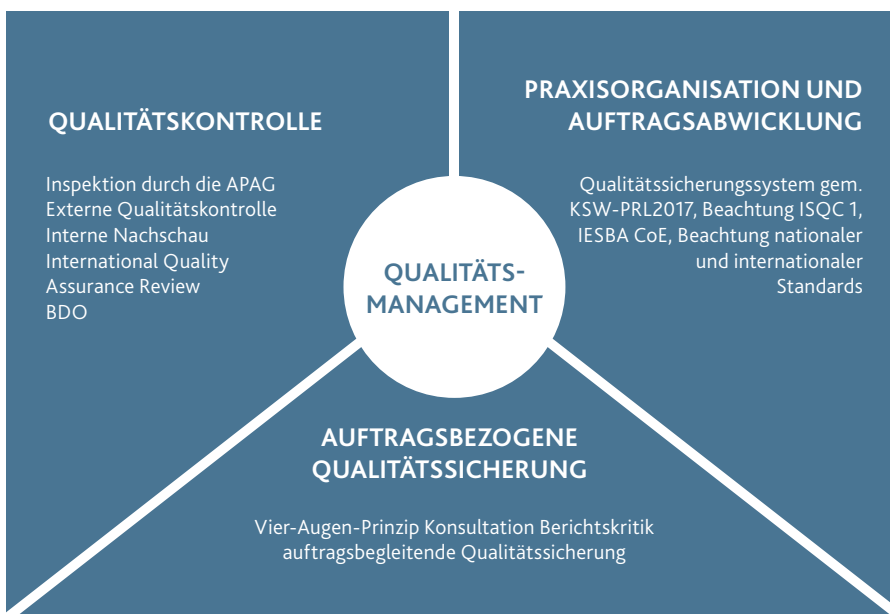
VERANTWORTUNG FÜR DAS BDO QSS

Wir haben für die Mitglieder der Geschäftsführung Verantwortlichkeiten festgelegt und diese in unserer Führungsstruktur dokumentiert. Die Mitglieder der Geschäftsführung entwickeln die Strategie unserer Gesellschaft und setzen diese um. Der Unternehmensbereich Wirtschaftsprüfung wird durch Mag. Peter Bartos geleitet.

Im Einzelnen umfasst unser Qualitätssicherungssystem für die Durchführung von Abschlussprüfungen und anderen Bestätigungsleistungen unter anderem folgende wesentliche Elemente:

QUALITÄTSSICHERUNGSHANDBUCH

Unser Qualitätssicherungs-Handbuch enthält konkrete Regelungen und Verfahren bezüglich der Richtlinien und Maßnahmen, die wir in Österreich nach



den vorgenannten Gesetzen und Regelungen beachten müssen.

MITARBEITER

Die persönliche und fachliche Eignung unserer Mitarbeiter beurteilen wir aufgrund der Bewerbungsunterlagen und mithilfe von Bewerbungsgesprächen. Wir lassen die Mitarbeiter ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm durchlaufen. Im Rahmen der Personalentwicklung und auch um sicherzustellen, dass unsere Standards jederzeit aufrechterhalten werden, setzen wir ein Mitarbeiterbeurteilungssystem ein, das aus regelmäßigen Beurteilungen durch die Vorgesetzten und Zielvereinbarungen besteht. Die Einhaltung unserer Unabhängigkeitsstandards ist Bestandteil einer von unseren Partnern und Mitarbeitern abzugebenden Bestätigung beim Eintritt in die BDO und auf wiederkehrender Basis.

Zur Klärung von fachlichen Zweifelsfällen oder Fragen von grundsätzlicher Bedeutung stehen die Stabstellen und Competence Center zur Verfügung.

Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie weitere aktuelle Hinweise, Tools und Handbücher stehen unseren Mitarbeitern über das BDO Intranet bzw. eine Dokumentenbibliothek zur Verfügung.

KONTINUIERLICHE AUS- UND FORTBILDUNG

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter hat für BDO einen hohen Stellenwert und nimmt eine zentrale Rolle in der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie ein. „To be the leader in exceptional client service“ ist ein Anspruch, dem wir gegenüber unseren Kunden gerecht werden wollen.

Mit neuen Anforderungen der Kunden an uns als Dienstleister ändert sich auch das Anforderungsprofil an uns als Arbeitgeber und zugleich an die benötigten Skills unserer Mitarbeiter. Neben der kundenorientierten Digitalisierung sind auch die Anforderungen unserer Mitarbeiter an eine innovative und effiziente Arbeitstechnik sowie die Schaffung digitaler Geschäftsprozesse und Arbeitsmittel relevant.

Unser Aus- und Fortbildungsspektrum entwickelt sich daher kontinuierlich fort und forciert zum einen den Einsatz neuer Technologien bei den Trainings, andererseits werden zunehmend auch neue Technologien selbst zum Inhalt von Fortbildungsmaßnahmen.

Die praktische Ausbildung („training on the job“) durch erfahrene Fachkollegen findet durch die Einbindung der Berufsanfänger in die Auftragsabwicklung statt, wobei sie Besonderheiten der Kun-



Photo by Jesus Kitechie on Unsplash

den und des Berufstands kennenlernen. Von erfahrenen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie zur Weiterbildung und Weiterentwicklung von Mitarbeitern mit geringerer Berufserfahrung beitragen. Ergänzt wird diese praktische Ausbildung durch theoretische Inhalte, die in Pflichtschulungen vermittelt werden.

Die obligatorische Ausbildung der Berufsanfänger erfolgt in den ersten drei Jahren nach Eintritt in die BDO. Das Ausbildungskonzept, das die Berufsanfänger auf einen eigenverantwortlichen Praxiseinsatz vorbereitet, beinhaltet Pflichtseminare zu den Grundlagen des Prüfungswesens, der Prüfungstechniken und des Steuerrechts. Zusätzlich erlaubt der modulare Aufbau die Spezialisierung in fachlicher oder branchenspezifischer Hinsicht.

Für die erfahreneren Prüfer und Berater werden regelmäßige Updates zu aktuellen Themen der Rechnungslegung sowie zu Neuerungen im Prüfungswesen angeboten. Mittels interner Zertifizierungsverfahren trägt BDO den besonderen Ansprüchen in der Prüfung von IFRS-Abschlüssen Rechnung. Der Vermittlung spezieller Branchenkenntnisse dienen Seminare für Prüfer von Banken und Finanzdienstleistern, Stiftungen und Vereinen.

Externe Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie zum Beispiel die Teilnahme an vom Österreichischen Institut der Wirt-

schaftsprüfer und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder angebotenen Veranstaltungen ergänzen die BDO interne Aus- und Fortbildung.

Unsere fachlichen Mitarbeiter im Bereich Assurance sind verpflichtet, die obligatorischen Schulungen unseres BDO Aus- und Fortbildungsprogrammes zu besuchen. Daneben beachten die Abschlussprüfer und Mitarbeiter in leitender Funktion die Fortbildungsbestimmungen des § 56 APAG und des § 71 WTBG. Danach sind sie verpflichtet jedes Jahr mindestens 30 Stunden an beruflicher Fortbildung zu absolvieren und mindestens 120 Stunden über einen Dreijahreszeitraum. 50 % dieser Stunden müssen in den Fachgebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung absolviert werden. Im Rahmen der Qualitätssicherung wird die Einhaltung dieser Verpflichtung überwacht.

KAPAZITÄTS- UND PERSONALEINSATZPLANUNG

Aufgrund unserer Organisationsstruktur setzt sich die Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge aus den Teamplanungen der einzelnen verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zusammen. Die personelle und zeitliche Teamplanung der Prüfungsaufträge ist von jedem Wirtschaftsprüfer bzw. einer Gruppe von gemeinsam planenden Wirtschaftsprüfern für die

von ihm bzw. ihnen betreuten Aufträge eigenverantwortlich vorzunehmen und zu dokumentieren.

AUFTRAGSANNAHME UND -FORTFÜHRUNGSPROZESS

Unsere BDO Richtlinie „Auftragsannahme und -fortführung“ enthält die Regelungen, die für eine Prüfung der Annahme neuer und Fortführung bestehender Kundenbeziehungen zu beachten sind. Mit der Richtlinie werden folgende Ziele verfolgt:

- ▶ Einrichtung eines strikten Workflows zur Auftragsannahme und -fortführung
- ▶ Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen
- ▶ Identifizierung von Interessenskonflikten
- ▶ Identifizierung von Kunden oder Aufträgen mit erhöhtem Risiko
- ▶ Zwingende Einbindung des Risk Management Teams vor Annahme von Kunden und Aufträgen mit erhöhtem Risiko
- ▶ Einhaltung der rechtlichen und berufsständischen Vorschriften

Ergänzt wird diese Richtlinie durch unsere „Conflict of Interest and Independence Check Richtlinie“, die einen obligatorischen Prozess zur Identifizierung möglicher Unabhängigkeits- und Interessenkonflikte vorsieht.

Ein prozess- und workfloworientierter IT-gestützter Auftragsannahme- und -fortführungsprozess ist ein wesentlicher Faktor um professionell und qualitativ hochwertige Leistungen bei Sicherstellung der Einhaltung der Berufsgrundsätze erbringen zu können. Sowohl bei Erstprüfungen als auch bei Folgeprüfungen wird vor Auftragsannahme bzw. -fortführung geklärt, ob Ausschlussgründe der Auftragsannahme entgegenstehen. Aufträge werden von uns nur angenommen, wenn die Übernahme des Auftrags gesetzlich und berufsrechtlich zulässig ist und der Auftrag in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann.

Vor Auftragsannahme müssen bestimmte Verfahren im Sinne eines Risiko- und Qualitätsmanagements beachtet werden. Dazu gehören im Wesentlichen die Prüfung und Dokumentation der Bestimmungen zur Vermeidung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Durch unser IT-gestütztes Prozessmanagement „AIS“ (Audit Information System) werden zudem weitere kunden- und auftragspezifische Kriterien erfasst

und durch automatische Workflows die Einhaltung der Berufsgrundsätze sowie weiterer gesetzlicher Vorgaben sichergestellt. Es werden unabhängigkeitssichernde Conflict Checks national und

soweit erforderlich international initiiert und durchgeführt. Besonders risikobehaftete Aufträge werden vor Auftragsannahme dem Risk Management Team vorgelegt.

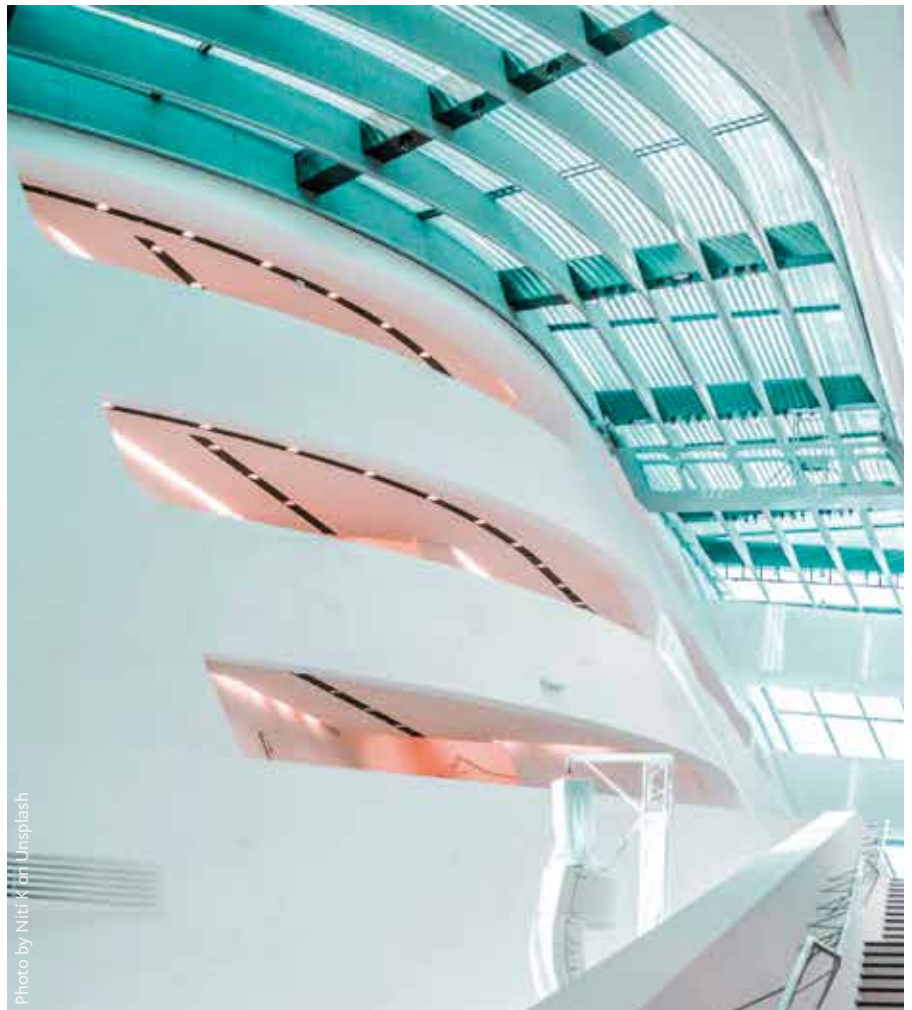


Photo by Niti K on Unsplash



Photo by Jeremy Bishop on Unsplash

UNABHÄNGIGKEIT

Die Sicherstellung unserer Unabhängigkeit als Basis für die Verlässlichkeit und das Vertrauen unserer Kunden und der Öffentlichkeit in unsere Tätigkeit ist für uns von entscheidender Bedeutung. Wir haben daher umfassende Prozesse und Regelungen zur Sicherstellung dieses zentralen Berufsgrundsatzes implementiert, die unsere Unabhängigkeit unter den zu betrachtenden Aspekten sicherstellen soll.

Neben der Prüfung des Vorliegens etwaiger relevanter unternehmens- und mitarbeiterbezogener finanzieller und persönlicher Beziehungen beachten wir die Vorgaben insbesondere zum Selbstprüfungsverbot, zur Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungskunden erbringen und die maßgeblichen Rotationsregelungen und halten interne Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben vor. Dementsprechend beachten alle System-, Prozess- und Regelungsvorgaben unseres Qualitätssicherungssystems auch die jeweiligen Aspekte zur Sicherstellung unserer Unabhängigkeit.

Maßgebliche Vorgaben für unser Qualitätssicherungssystem sind die gesetzli-

chen und berufsständischen Unabhängigkeitsanforderungen in Österreich sowie der Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board of Accountants (IESBA) der International Federation for Accountants (IFAC). In den vergangenen Monaten haben wir unser dargestelltes Qualitätssicherungssystem entsprechend den geänderten Regelungen der EU-Abschlussprüferreform angepasst und erweitert.

Wir haben einen erfahrenen Mitarbeiter als Independence Champion benannt, der die Einhaltung der anwendbaren Unabhängigkeitsvorschriften und

-verfahren überwacht, Unterstützung bei Zweifelsfragen anbietet und die Schulungsmaßnahmen zu Unabhängigkeitsthemen sowie die laufende Aktualisierung der BDO Restricted Entities Datenbank überwacht.

BDO verfügt über eine Datenbank der sog. Restricted Entities aller Netzwerkgesellschaften, darunter kapitalmarkt-orientierte Unternehmen und andere Unternehmen von öffentlichem Interesse. Diese Datenbank dient dazu, die Erbringung von dem Abschlussprüfer verbotenen Dienstleistungen oder Investitionen zu verhindern. Die Datenbank wird laufend aktualisiert.

Konkret setzen wir folgende Maßnahmen zur Sicherstellung unserer Unabhängigkeit:

- ▶ Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei ihrer Einstellung schriftlich auf die Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Danach werden sie regelmäßig über die Unabhängigkeitsvorschriften und über die Inhalte der hierzu unternehmensintern erfolgten Umsetzungsrichtlinien, Verfahrensfestlegungen und organisatorischen Einrichtungen, über Veränderungen sowie neue Entwicklungen informiert. Die in schriftlichen Richtlinien oder in anderer Form erfolgten Erläuterungen und Anwendungshinweise sowie sonstige Maßnahmen der Qualitätssicherung werden an Veränderungen der Rahmenbedingungen angepasst und aufgrund der gewonnenen Erfahrungen fortentwickelt. Alle Informationen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Datenbanken zugänglich gemacht.

- ▶ Vor Annahme eines Auftrags ist die Untersuchung auf mögliche Interessenkonflikte, aus denen die Pflicht zur Ablehnung des Auftrags resultieren könnte, zwingend vorgeschrieben. In Zweifelsfragen ist der fachliche Rat des Risk Management Teams einzuholen.
- ▶ Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Partnerinnen und Partner, die bei Prüfungen eingesetzt werden, werden monatlich anhand der jeweils aktuellen Kundenliste zu finanziellen, persönlichen oder kapitalmäßigen Bindungen befragt. Diese Abfrage erfolgt elektronisch.
- ▶ Stellen verantwortliche Prüfungspartner Gefährdungen unserer Unabhängigkeit oder Befangenheit fest, identifizieren und implementieren sie gemeinsam mit dem Independence Champion verfügbare Schutzmaßnahmen die ausreichen, um die Gefährdung zu beseitigen oder auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.
- ▶ Können Schutzmaßnahmen die Gefährdung nicht auf ein angemessenes Niveau reduzieren, lehnen wir die Auftragsannahme ab bzw. beenden – in den rechtlichen Grenzen – das Auftragsverhältnis.

Unsere Systeme zur Sicherstellung der Unabhängigkeit unterliegen einer laufenden Überprüfung durch unsere interne Nachschau sowie durch die externe Qualitätskontrolle und wir arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung dieser Systeme.

Hiermit erklären die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft, festgestellte

Verbesserungspotenziale umgehend berücksichtigt und etwaige Auswirkungen auf durchgeführte Prüfungen berücksichtigt wurden.

AUFTRAGSABWICKLUNG

Die Auftragsabwicklung bei Prüfungsaufträgen erfolgt überwiegend mit Hilfe des IT-Prüfungstools „APT“ (Audit Process Tool) und des vorstehend beschriebenen, IT-gestützten Prozessmanagementsystems AIS. Die hinterlegten Workflows werden von der Stabstelle Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen erstellt und von der Leitung des Prüfungsbetriebes genehmigt. Technische und inhaltliche Dokumentationen erfolgen durch gesonderte Richtlinien, Handbücher und Leitfäden.

Im Sinne eines effizienten qualitätssichernden Projektmanagements haben wir digitale Tools und weitere Hilfsmittel für die Auftragsabwicklung von Prüfungsaufträgen entwickelt. Alle Tools und Hilfsmittel sind im BDO Intranet transparent und verfügbar.

Eine zeitnahe und direkte Einbindung des für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfers erfolgt entsprechend den berufsrechtlichen Bestimmungen, so dass dieser ein eigenverantwortliches Prüfungsurteil fällen kann. Für anspruchsvolle Fachfragen werden je nach Themengebiet Spezialisten zur Sicherstellung der Qualität hinzugezogen bzw. konsultiert, damit der jeweilige

Auftrag gemäß den berufsrechtlichen Standards und in Übereinstimmung mit den einschlägigen regulatorischen und gesetzlichen Voraussetzungen ausgeführt wird.

Der BDO Prüfungsansatz basiert auf den International Standards on Auditing (ISAs) und wird entsprechend erweitert, um berufsständischen Standards sowie den regulatorischen und rechtlichen Vorschriften in Österreich zu entsprechen. Neuerungen wie neue oder geänderte ISAs werden laufend eingearbeitet.

AUFTRAGSBEGLEITENDE QUALITÄTSSICHERUNG

Bei allen Prüfungen von Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse und bei anderen Aufträgen, die besondere Risiken aufweisen, wird parallel zur Auftragsdurchführung von einem erfahrenen Wirtschaftsprüfer eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchgeführt. Der prozessunabhängige Qualitätssicherer ist bereits ab der Auftragsannahmephase in die Prüfung involviert und sichert die Einhaltung berufsständischer und fachlicher Standards bei wesentlichen Fragestellungen.

KONSULTATION

Für die internen Konsultationen bei schwierigen fachlichen Fragen stehen in der BDO Gruppe Competence Center zur Verfügung. Zur Unterstützung für Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung (UGB bzw. IFRS) wurden eigene Competence Center geschaffen. Weiters kann auf den Expertenpool des BDO Netzwerkes zugegriffen werden. Die Regelungen zur internen Konsultation enthalten die Voraussetzungen für die Einleitung des Konsultationsprozesses und Hinweise zum Konsultationsvorgehen. Weiters bestehen Regelungen, wie bei Meinungsverschiedenheiten vorzugehen ist.

MATERIELLE BERICHTSKRITIK

Als weitere Maßnahme der auftragsbezogenen Qualitätssicherung führen wir bei Prüfungsberichten zu gesetzlichen und freiwilligen Abschlussprüfungen neben der formellen auch eine materielle Berichtskritik durch. Im Rahmen der Berichtskritik beurteilt der Berichtskritiker die Einhaltung der geltenden fachlichen Regeln, und ob die im Prüfungsbericht dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind. Voraussetzung ist, dass die Berichtskritiker an

der Erstellung des Prüfungsberichts nicht selbst mitgewirkt haben und bei der Durchführung der Prüfung nicht wesentlich beteiligt waren.

BEENDIGUNG VON AUFTRÄGEN

Für den Fall, dass die Niederlegung eines Mandates erwogen wird, enthält das Qualitätssicherungshandbuch konkrete Handlungsanweisungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen.

DATENSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Zum Schutz der Integrität vertraulicher Daten gibt es in Ergänzung und Ausfüllung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen interne Richtlinien und Regelungen insbesondere auch zur IT-Sicherheit und -Nutzung wie z.B. zur Passwortsicherheit, zur Verwendung von Bildschirmschonern oder zur korrekten Verwendung von BDO zertifizierten Geräten.

KONTINUITÄT UND ROTATION – INTERNE ROTATION

Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse sind wir aufgrund der EU-VO verpflichtet, nach Ablauf von sieben Jahren einen neuen verantwortlichen Prüfungspartner zu ernennen und ein graduelles Rotationssystem für das an der Prüfung beteiligte Führungspersonal einzurichten. Von den Rotationsvorschriften betroffen sind somit neben den verantwortlichen Prüfungspartnern ggf. auch Personen, die als Prüfungsleiter (Leitungsfunktion) bei Unternehmen von öffentlichem Interesse tätig sind. Bezüglich der Fachmitarbeiter, die nicht den zwingenden Rotationsvorschriften unterliegen, bemühen wir uns zur Sicherstellung der Prüfungsqualität und im Interesse unserer Kunden um die größtmögliche Kontinuität im Prüfungsteam. Wenn der Zeitpunkt der Rotation ansteht, binden wir den neuen für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer frühzeitig ein.

Im Rahmen unseres Qualitätssicherungssystems wurden folgende Regelungen zur internen Rotation entsprechend Art 17 Abs 7 EU-VO getroffen:

- ▶ Gemäß Art 17. Abs 7 Unterabs. 1 EU-VO müssen die verantwortlichen Prüfungspartner ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse spätestens sieben Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung beenden. Frühestens drei Jahre nach dieser Beendigung dürfen sie wieder an der Abschlussprüfung dieses Unternehmens mitwirken.
- ▶ Verantwortlicher Prüfungspartner ist die Person, die den Bestätigungsvermerk nach § 274 UGB unterzeichnet oder als Wirtschaftsprüfer für die Durchführung einer Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich bestimmt worden ist. Als verantwortlicher Prüfungspartner gilt auf Konzernebene auch, wer als Wirtschaftsprüfer auf der Ebene bedeutender Tochterunternehmen als für die Durchführung von deren Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich bestimmt worden ist.
- ▶ Zusätzlich zur internen Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner wurde für das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal ein graduelles Rotationssystem gem. Art. 17 Abs. 7 Unterabs. 3 EU-VO eingerichtet. Nach unseren Regelungen unterliegen alle Wirtschaftsprüfer, die im Rahmen der Abschlussprüfung eine Leitungsfunktion wahrnehmen, der graduellen Rotation. Nach unseren Regelungen beendet der Prüfungsleiter seine Teilnahme an der Prüfung nach sieben Jahren. Führt diese Regelung im Einzelfall dazu, dass der verantwortliche Prüfer und der Prüfungsleiter zum selben Zeitpunkt aus einem Mandat ausscheiden müssten, verlängert sich die Periode für den Prüfungsleiter um ein Jahr. Damit soll eine geordnete interne Übergabe gewährleistet werden.
- ▶ In Umsetzung der Regelungen des IESBA Code of Ethics 290.149 hat auch der auftragsbegleitende Qualitätssicherer seine Tätigkeit bei der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse nach spätestens sieben Jahren zu beenden.

Die Sicherstellung der Einhaltung der internen Rotationspflichten, die sich aus Art. 17. Abs. 7 EU-VO bzw. dem IESBA Code of Ethics ergeben, obliegt den verantwortlichen Prüfern. Die Einhaltung der Rotationspflichten wird im Rahmen der turnusmäßigen internen Nachschau kontrolliert.

INTERNE NACHSCHAU

Gegenstand der Nachschau ist die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Qualitätssicherungssystems. Jährlich überprüfen wir daher die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen für die gesetzlichen Abschlussprüfungen, die Fortbildung, die Anleitung und die Kontrolle der fachlichen Mitarbeiter sowie die Prüfungsdocumentation.

Gegenstand der entsprechenden Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung sind die Auftragsabwicklung und die Prüfungsorganisation unter Einschluss der Frage, ob die Regelungen zur Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen eingehalten worden sind.

Die Planung und Durchführung der Nachschau erfolgt durch die Stabstelle Qualitätssicherung. Die jährliche Nachschau umfasst eine berufsständisch erforderliche Anzahl von Prüfungsaufträ-

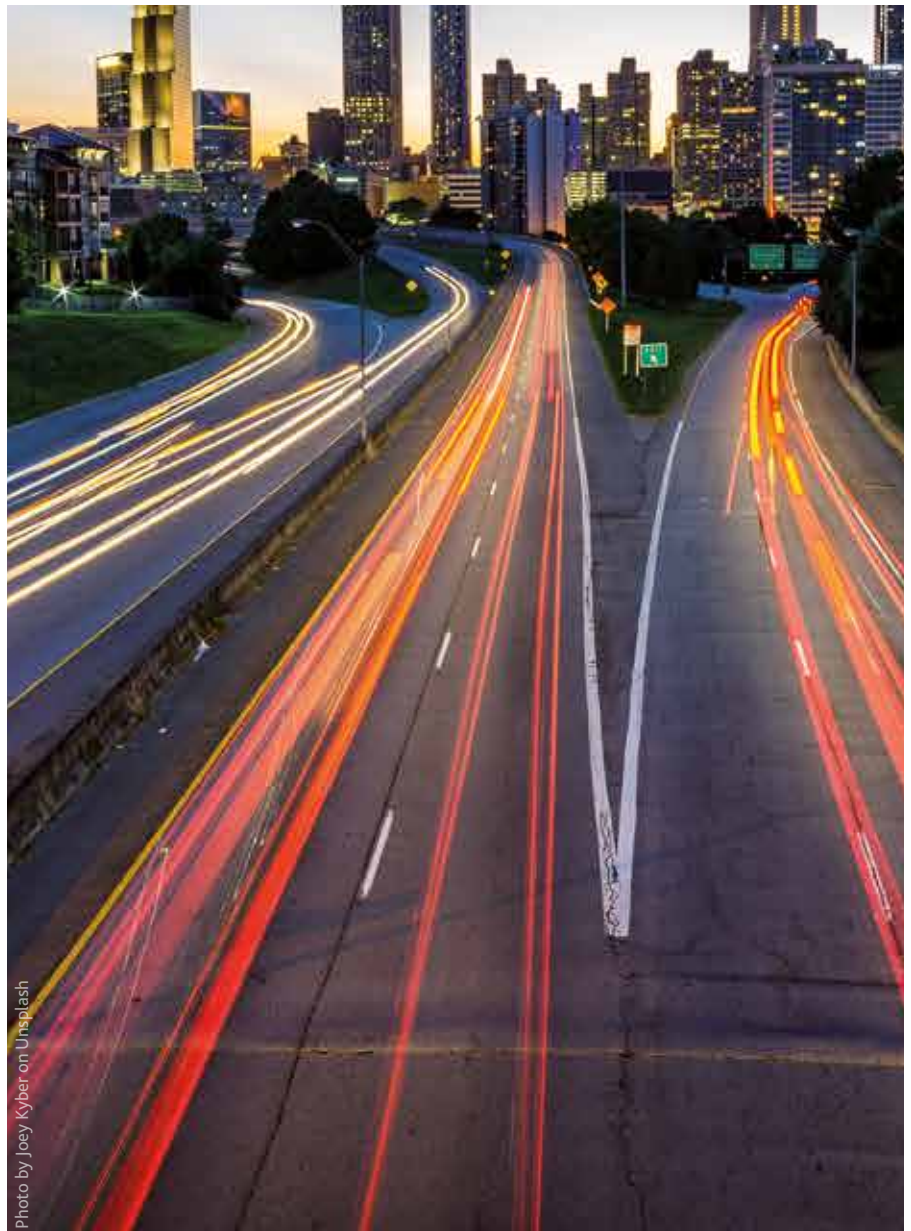


Photo by Joey Kyber on Unsplash

gen an allen Standorten. Zur Durchführung der Nachschau werden erfahrene Mitarbeiter eingesetzt, die über ausreichende fachliche Kenntnisse und Erfahrungen verfügen müssen.

Bei der Auswahl der Nachschauentsätze im Einzelnen werden das Qualitätssicherungssystem sowie das Auftragspektrum nach risikoorientierten Auswahlkriterien erfasst und jeder auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer innerhalb eines Nachschauzyklus von drei Jahren mindestens mit einem Auftrag in die Nachschau einbezogen. Über die Ergebnisse der durchgeführten Nachschauen wird in einem Nachschaubericht schriftlich an das Management Board berichtet. Die bei der Nachschau getroffenen Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des Qualitätssicherungssystems, haben zudem Einfluss auf die Beurteilungen und Zielvereinbarungen der jeweils verantwortlichen Berufsträger und wirken sich auf deren berufliche Entwicklung und Vergütung aus.

EXTERNE QUALITÄTSKONTROLLE/ INSPEKTION

BDO ist gem. §§ 24ff APAG verpflichtet, sich alle sechs Jahre, somit spätestens 2019 einer externen Qualitätssicherungsprüfung zu unterziehen.

Die externe Qualitätssicherungsprüfung dient der Beurteilung, ob im Prüfungsbetrieb angemessene Qualitätssicherungsmaßnahmen eingerichtet sind und bei der Durchführung von Abschlussprüfungen eingehalten werden, und ob diese den Grundsätzen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und den berufsständischen Richtlinien und Empfehlungen entsprechen.

Die letzte externe Qualitätssicherungsprüfung hat im Zeitraum vom Juli bis Oktober 2013 stattgefunden. Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen hat am 29. November 2013 die Bescheinigung erteilt, dass die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien an der externen Qualitätsprüfung erfolgreich teilgenommen hat. Die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der externen Qualitätsprüfung ist weiterhin aufrecht.

Da die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. der EU-VO prüft, unterliegt sie auch dem System der Inspektionen gem. §§ 43ff APAG.

HINWEISGEBERSYSTEM

Zur weiteren Sicherstellung der Einhaltung der Berufspflichten hat BDO eine zentrale Meldestelle für Beschwerden und Vorwürfe eingerichtet. Hier haben Mitarbeiter, Kunden oder Dritte ohne Besorgnis vor persönlichen Nachteilen die Möglichkeit, potentielle oder tatsächliche Verstöße gegen die EU-VO oder gegen Berufspflichten sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten bei der Durchführung von Abschlussprüfungen an eine zentrale Meldestelle zu berichten oder Hinweise zu geben, aus denen sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben können.

Sie ist anonym per E-Mail (rupert.brix@wien1-notare.at) oder postalisch (Notar Dr. iur. Rupert Brix c/o Bieber Brix Mayer öffentliche Notare, Seilerstätte 28, 1010 Wien) zu erreichen.

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die Angemessenheit der Berufshaftpflichtversicherung ist in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des Berufsrechts und des globalen BDO Netzwerks durch den Abschluss entsprechender Versicherungsverträge gewährleistet.

ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ZUR DURCHSETZUNG DES QUALITÄTSSICHERUNGS- SYSTEMS

Hiermit erklären die Geschäftsführer, dass das von der BDO Gruppe Österreich eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind.

Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.

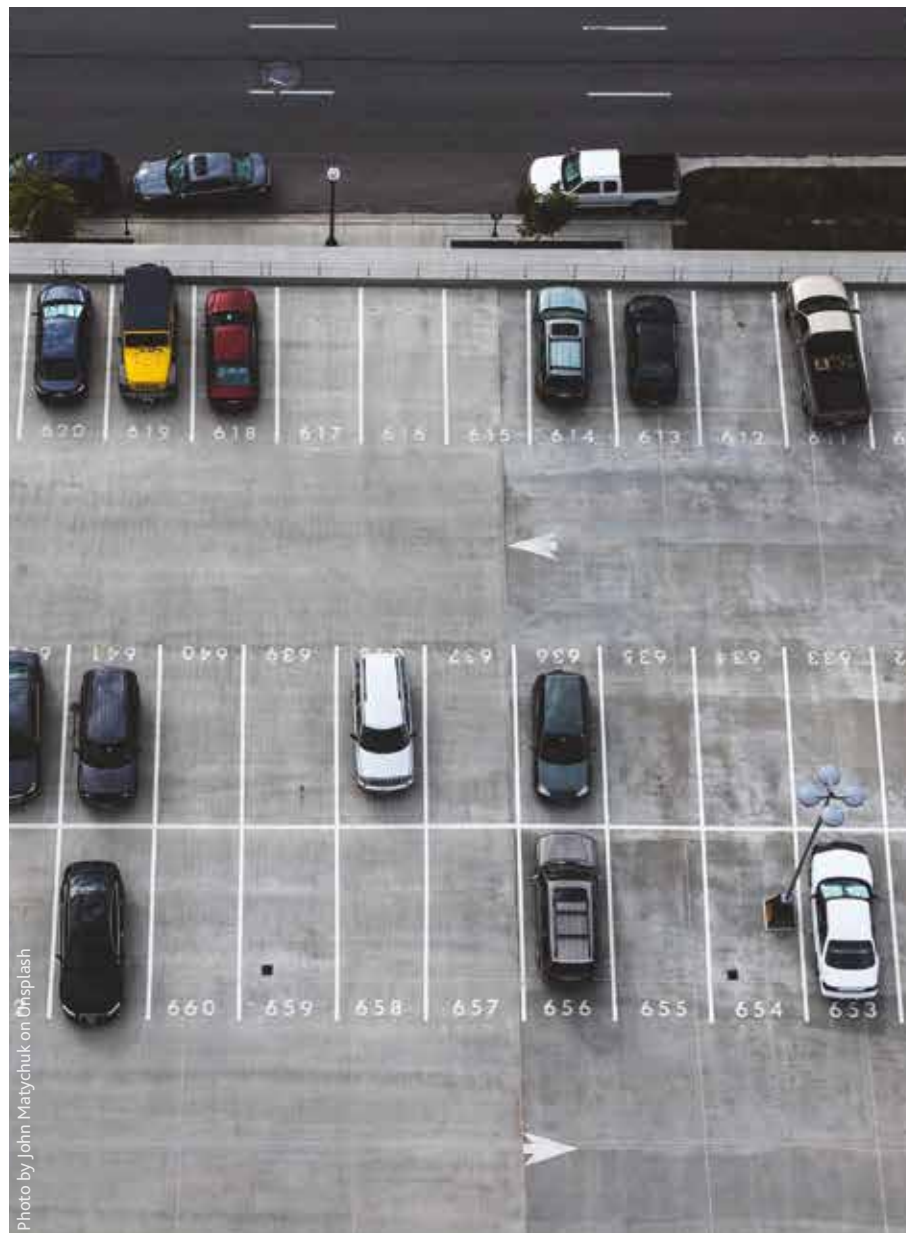




Photo by Ryan Seattle on Unsplash

LISTE DER GEPRÜFTEN UNTERNEHMEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen BDO im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat:

Kunde	Sitz	Jahresabschluss (JA) / Konzernabschluss (KA)
KAPITALMARKTNOTIERTE UNTERNEHMEN		
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft	Wien	JA (UGB) / KA (IFRS)
Frauenthal Holding AG	Wien	JA (UGB) / KA (IFRS)
LINZ TEXTIL HOLDING AKTIEN-GESELLSCHAFT	Linz	JA (UGB) / KA (IFRS)
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft	Wien	JA (UGB) / KA (IFRS)
Österreichische Staatsdruckerei Holding AG	Wien	JA (UGB) / KA (IFRS)
PORR AG	Wien	JA (UGB) / KA (IFRS)
Porr Construction Holding AG	Wien	JA (UGB) / KA (IFRS)
UBM Development AG	Wien	JA (UGB) / KA (IFRS)
WOFIN Wohnungsfinanzierungs GmbH	Wien	JA (UGB)
KREDITINSTITUTE		
Autobank Aktiengesellschaft	Wien	JA (UGB) / KA (UGB)
Bank Gutmann Aktiengesellschaft	Wien	JA (UGB) / KA (UGB)
SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Wien	JA (UGB) / KA (UGB)

FINANZINFORMATIONEN

ANGABEN ZUM GESAMTUMSATZ 2016/17 GEMÄSS ART. 13 Abs. 2k EU-VO DER BDO AUSTRIA GMBH WIRTSCHAFTS-PRÜFUNG- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

	Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2016/17 in €
(i) Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	1.943.300,65
(ii) Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	7.293.143,78
(iii) Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	7.144.406,02
(iv) Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	22.012.116,08

ANGABEN ZUM KONZERNUMSATZ 2016/17 DER BDO AUSTRIA HOLDING WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH

Im Geschäftsjahr 2016/17 ist die BDO Austria Gruppe um 15% gewachsen und hat einen Umsatz von 57,8 Millionen Euro erzielt.

VERGÜTUNGSSYSTEM DER PARTNERINNEN UND PARTNER

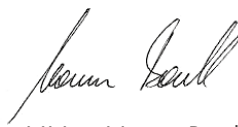
Die BDO Gruppe Österreich hat ein Vergütungssystem entwickelt, das fixe und variable Bestandteile enthält. Bei Bemessung der fixen Bezüge wird neben der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit auf die von der jeweiligen Partnerin bzw. vom jeweiligen Partner übernommenen Aufgaben und die damit verbundene Verantwortung abgestellt.

Die variablen Gewinnanteile knüpfen darüber hinaus am Beitrag zum Erfolg bzw. der Entwicklung des Unternehmens sowie an den individuellen Leistungen an.

Wien, am 31. Jänner 2018



Mag. Peter Bartos



MMag. Marcus Bartl



Dr. Andreas Bernhart



Mag. Hans Peter Hoffmann



Mag. Andreas Thürridl



Mag. Dr. Berndt Zinnöcker



Photo by Luke Chesser on Unsplash

ANLAGE 1 – LISTE ALLER BDO MEMBER FIRMS IN DER EUROPÄISCHEN UNION/ DEM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
AUSTRIA	Austria	BDO Austria GmbH
	Austria	BDO Agitas GmbH
	Austria	BDO Audit Styria GmbH
	Austria	BDO Salzburg GmbH
	Austria	BDO Oberösterreich GmbH
BELGIUM	Belgium	BDO Bedrijfsrevisoren Burg.Ven. CVBA
BULGARIA	Bulgaria	BDO Bulgaria Ltd.
CROATIA	Croatia	BDO Croatia D.O.O.
CYPRUS	Cyprus	BDO Limited
CZECH REPUBLIC	Czech Republic	BDO Audit s.r.o.
	Czech Republic	BDO CA s.r.o.
	Czech Republic	BDO CB s.r.o.
	Czech Republic	BDO Plzen s.r.o.
DENMARK	Denmark/Greenland/Feroe Islands	BDO Statsautoriseret Revisionaktieselskab
	Denmark	BDO Holding IV, Statsautoriseret Revisionsaktieselskab
ESTONIA	Estonia	BDO Eesti AS
FINLAND	Finland	BDO OY
	Finland	BDO Auditor Oy
	Finland	BDO Yhtiötarkastus OY
FRANCE	France	BDO France Leger & Associates SARL
	France	BDO IDF SARL
	France	BDO PACA SAS
	France	BDO Atlantique SA
	France	BDO Rhone – Alpes SAS
	France	BDO AXE SASU
	France	BDO ZAS SAS
	France	BDO Les HERBIERS SA
	France	Fontenay LE COMTE SAS
	France	BDO SAINT GILLES CROIX DE VIE SARL
GERMANY	Germany	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO Arbicon GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Germany	BDO Limited
	Germany	BDO CERTIFIED ACCOUNTANTS S.A.
GIBRALTAR	Gibraltar	BDO Limited
GREECE	Greece	BDO CERTIFIED ACCOUNTANTS S.A.
HUNGARY	Hungary	BDO Hungary Audit Ltd
IRELAND	Ireland	BDO

Mitgliedsstaat	Region	Name der BDO Member Firm
ITALY	Italy	BDO Italia S.p.A.
	San Marino	BDO srl (San Marino)
LATVIA	Latvia	SIA BDO Audit
LIECHTENSTEIN	Liechtenstein	BDO (Liechtenstein) AG
LITHUANIA	Lithuania	BDO Auditas ir Apskaita, UAB
LUXEMBOURG	Luxembourg	BDO Audit
MALTA	Malta	BDO Malta CPAs
NETHERLANDS	Netherlands	BDO Audit & Assurance B.V.
NORWAY	Norway	BDO AS
POLAND	Poland	BDO Sp.z.o.o.
PORTUGAL	Portugal/Cape Verde	BDO & Associados, SROC, lda
ROMANIA	Romania/Moldova	BDO Audit SRL
	Romania	BDO Auditors & Accountants SRL
	Romania	BDO Auditors and Business Advisors SRL
SLOVAK REPUBLIC	Slovak Republic	BDO Audit, spol. S.r.o.
SLOVENIA	Slovenia	BDO Revizija d.o.o.
SPAIN	Spain	BDO Auditores, S.L.P.
	Spain	BDO Quota, S.L.P.
SWEDEN	Sweden	BDO AB
	Sweden	BDO Syd AB
	Sweden	BDO Syd KB
	Sweden	BDO Göteborg KB
	Sweden	BDO Göteborg AB
	Sweden	BDO Sweden AB
	Sweden	BDO Mälardalen AB
	Sweden	BDO Stockholm AB
	Sweden	BDO Syd Intressenter AB
	Sweden	BDO Göteborg Intressenter AB
	Sweden	BDO Norr AB
	Sweden	BDO Norr Intressenter AB
	UNITED KINGDOM	United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland/ Isle of Man/Guernsey
Norther Ireland		BDO Northern Ireland
Guernsey		BDO Limited

Der Gesamtumsatz aus der Durchführung von gesetzlichen Abschlussprüfungen oder Konzernabschlussprüfungen oben genannter BDO Member Firms beläuft sich auf 558 Millionen Euro.

BDO AUSTRIA GMBH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Kohlmarkt 8-10
(Eingang Wallnerstr. 1)
1010 Wien

bdo.at

AFGHANISTAN – ALBANIA – ALGERIA – ANGOLA – ANGUILLA – ARGENTINA –
ARMENIA – ARUBA – AUSTRALIA – AUSTRIA – AZERBAIJAN – BAHAMAS – BAHRAIN
– BANGLADESH – BARBADOS – BELARUS – BELGIUM – BOLIVIA – BOTSWANA
– BRAZIL – BRITISH VIRGIN ISLANDS – BRUNEI DARUSSALAM – BULGARIA –
BURUNDI – CAMBODIA – CANADA – CAPE VERDE – CAYMAN ISLANDS – CHILE
– CHINA – COLOMBIA – COMOROS – COSTA RICA – CROATIA – CURAÇAO
– CYPRUS – CZECH REPUBLIC – DENMARK & FAROE ISLANDS – DOMINICAN
REPUBLIC – EASTERN CARIBBEAN – ECUADOR – EGYPT – EL SALVADOR – ESTONIA
– ETHIOPIA – FIJI – FINLAND – FRANCE – FRENCH GUIANA – FRENCH POLYNESIA
– GEORGIA – GERMANY – GIBRALTAR – GREECE – GREENLAND – GUATEMALA
– GUERNSEY – HONDURAS – HONG KONG & MACAO – HUNGARY – ICELAND –
INDIA – INDONESIA – IRELAND – ISLE OF MAN – ISRAEL – ITALY – IVORY COAST
– JAMAICA – JAPAN – JERSEY – JORDAN – KAZAKHSTAN – KENYA – KOREA –
KOSOVO – KUWAIT – LAOS – LATVIA – LEBANON – LIECHTENSTEIN – LITHUANIA
– LUXEMBOURG – MACEDONIA – MADAGASCAR – MALAWI – MALAYSIA –
MALTA – MAURITIUS – MEXICO – MOLDOVA – MONGOLIA – MONTENEGRO
– MONTSERRAT – MOROCCO – MOZAMBIQUE – MYANMAR – NAMIBIA –
NETHERLANDS – NEW CALEDONIA – NEW ZEALAND – NICARAGUA – NIGER –
NIGERIA – NORWAY – OMAN – PAKISTAN – PANAMA – PAPUA NEW GUINEA –
PARAGUAY – PERU – PHILIPPINES – POLAND – PORTUGAL – PUERTO RICO – QATAR
– REPUBLIC OF SRPSKA (BOSNIA AND HERZEGOWINA) – RÉUNION ISLAND AND
MAYOTTE – ROMANIA – RUSSIA – RWANDA – SAN MARINO – SAUDI ARABIA
– SERBIA – SEYCHELLES – SIERRA LEONE – SINGAPORE – SLOVAK REPUBLIC –
SLOVENIA – SOUTH AFRICA – SPAIN – SRI LANKA & THE MALEDIVES – ST. KITTS &
NEVIS – ST. LUCIA – ST. MAARTEN – ST. VINCENT & THE GRENADINES – SURINAME
– SWEDEN – SWITZERLAND – TAIWAN – TAJIKISTAN – TANZANIA – THAILAND –
TOGO – TRINIDAD & TOBAGO – TUNISIA – TURKEY – TURKMENISTAN – UNITED
ARAB EMIRATES – UGANDA – UKRAINE – UNITED KINGDOM – UNITED STATES OF
AMERICA – URUGUAY – US VIRGIN ISLANDS – VENEZUELA – VIETNAM – WALLIS
& FUTUNA – WEST BANK & GAZA – ZAMBIA – ZIMBABWE